



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 67.01

Datum: 05. NOV. 2021

Beschlusskontrolle zu V0858/21 (Sitzungsnummer: SR/028/2021)
Pflege und dauerhafter Erhalt von Historischen Grabstätten auf Dresdner Friedhöfen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Friedhofsträger bei der Pflege der in Anlage 1 zur Vorlage genannten, historisch bedeutenden Gräber, sofern niemand anders zuständig ist oder gewonnen werden kann, wenn diese von den jeweiligen Friedhofsträgern dauerhaft erhalten werden sollen.“**
2. **„Der Stadtrat beschließt, die Pflegepauschale für die in Anlage 1 zur Vorlage benannten Gräber ab dem Jahr 2021 auf 400 Euro pro Grab und Jahr anzuheben (betrifft mit Stand April 2021 128 Einzelgräber und 4 Sammelgräber, siehe Anlage 2).“**

Die Beschlusspunkte sind erfüllt.

3. **„Darüber hinaus soll die Landeshauptstadt Dresden die Friedhofsträger bei der baulichen Instandhaltung der in Anlage 1 zur Vorlage genannten Gräber entsprechend der jeweils geltenden Fachförderrichtlinie Friedhöfe unterstützen und auf Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Zuwendungen gewähren.“**

Die Umsetzung dieses Beschlusspunktes erfolgt fortlaufend.

4. **„Die Erfüllung der Beschlusspunkte 1 bis 3 wird im Doppelhaushalt 2021/2022 aus den vom Stadtrat zusätzlich bereitgestellten Mittel für das Friedhofsentwicklungskonzept finanziert (V0561/20 Haushaltsatzung 2021/2022, Anlage 1 zur Beschlussausfertigung).“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

5. **„Ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 wird der Oberbürgermeister beauftragt, die erforderlichen Mittel im Rahmen des dem Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft zur Verfügung stehenden Budgets zu berücksichtigen.“**

Dieser Beschlusspunkt ist noch nicht relevant.

6. **„Die Liste ist fortzuschreiben und aller zwei Jahre vorberatend dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) und dem Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Dieser Beschlusspunkt ist noch nicht relevant, wird zu gegebener Zeit umgesetzt.

7. **„Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bis zum 30. September 2021 mit der Einrichtung einer Fachkommission zur Würdigung, Einordnung und Kontextualisierung bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte. Die Ergebnisse dieser Fachkommission sollen Grundlage für die Fortschreibung der Liste der historischen Gräber gemäß Punkt 6 werden. Vorgehensweise und Besetzung der Kommission sind dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zum Beschluss vorzulegen.“**

Dieser Beschlusspunkt befindet sich in der Umsetzung. Die vom Geschäftsbereich für Kultur und Tourismus erarbeitete Vorlage ist derzeit im Geschäftsbereichsumlauf.

8. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Absprache mit den Friedhofsträgern zu prüfen, ob für den Erhalt historischer Grabstätten im Sinne dieser Vorlage das System der Grabpatenschaften auf geeignete Weise ausgeweitet werden kann.**

Neben der bestehenden „großen Grabpatenschaft“, die eine komplette Übernahme der Grabstelle, ggf. notwendige Restaurierungsarbeiten und dem Erwerb von Nutzungsrechten an einer Grabstelle einschließt, wäre auch die Möglichkeit einer „kleinen Grabpatenschaft“ denkbar, bei der Einzelpersonen, Vereine oder andere Institutionen für begrenzte (z. B. mindestens drei Jahre) oder unbegrenzte Zeit die Finanzierung der jährlichen Pflegepauschale in Höhe von 400 Euro für ein bestimmtes historisches Grab übernehmen, ohne weitergehende Verpflichtungen einzugehen. Im Zuge einer möglichen Ausweitung ist entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und zudem eine angemessene Kenntlichmachung der Patinnen und Paten zu prüfen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt. Am 14. Juli 2021 wurde im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit den Friedhofsträgern und dem Regionalkirchenamt Dresden das Thema „Kleine Grabpatenschaft“ beraten. Reine Pflegepatenschaften gibt es bereits, auch in der Form, dass die Friedhofsverwaltung mit der gärtnerischen Pflege beauftragt wird. Die Kosten werden nicht pauschal, sondern genau abgerechnet. Eine solche Pflegepatenschaft wird nur vergeben, wenn das dazugehörige Grabmal baulich in Ordnung ist. Zudem muss ein nachvollziehbarer Bezug zwischen Verstorbenem und Paten bestehen. Als Fazit wurde festgehalten, dass seitens der Friedhofsträger kein Interesse an dem konkreten Konstrukt „Kleine Grabpatenschaft“ besteht.

Potenzielle Grabpaten (auch Pflegepaten) können sich wie gehabt an die jeweilige Friedhofsverwaltung wenden, um gemeinsam nach einer passenden niederschweligen Lösung zu suchen. Öffentlichkeitsarbeit zu Grabpatenschaften findet bereits durch Faltblätter, Friedhofswegweiser und Internetauftritt (städtisch und der einzelnen Friedhofsträger) statt.

nächste Beschlusskontrolle: November 2022

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähngen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister